

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Auflösende Schließung der Förderschule Lernen Finkenberg-Schule ab dem Schuljahr 2017/18**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	23.01.2017
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.01.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.02.2017
Rat	14.02.2017

### Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die auflösende Schließung der Förderschule Lernen Finkenberg-Schule, Berliner Straße 36, 51149 Köln-Westhoven zum 31.07.2017.
- 2) Der Rat der Stadt Köln beschließt die Errichtung einer Nebenstelle der Förderschule Lernen, Thymianweg (Stadtbezirk Mülheim) am Standort der bisherigen Förderschule Lernen Finkenberg-Schule, Berliner Straße 36 (Westhoven) ab dem 01.08.2017
- 3) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

### Beschlussalternative:

Da die Schülerzahl der Finkenberg Schule mittlerweile deutlich unter der schulrechtlich erforderlichen Mindestgröße für Förderschulen Lernen liegt und aller Voraussicht nach weiter sinken wird, muss die Finkenbergschule geschlossen werden. Denkbar ist es, auf die Einrichtung eines Teilstandortes zu verzichten, und weite Schulwege für Schülerinnen und Schüler in Kauf zu nehmen:

- 1) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die auflösende Schließung der Förderschule Lernen Finkenberg-Schule, Berliner Straße 36, 51149 Köln-Westhoven ab dem 31.07.2017.
- 2) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

### Begründung

#### Schulentwicklungsplanerische Betrachtung

#### **FLE Finkenberg Schule, Berliner Straße**

Klassenstufe	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
1	10	10	7	0	4	1	1
2	11	10	9	9	2	5	3
3	13	11	11	11	8	8	5
4	14	12	12	12	11	10	8
5	46	38	24	12	24	13	14
6	31	25	25	22	14	15	13
7	45	42	27	27	15	15	15
8	31	32	44	30	29	22	15
9	47	31	33	43	25	29	22
10	40	27	31	28	42	28	29
<b>SuS gesamt</b>	<b>288</b>	<b>238</b>	<b>223</b>	<b>194</b>	<b>174</b>	<b>146</b>	<b>125</b>
<b>Schülerrückgang gegenüber Vorjahr in %</b>							
		-17,36	-6,30	-13,00	-10,31	-16,09	-14,38
<b>Schülerrückgang gegenüber 2010/11 in %</b>							
		-17,36	-22,57	-32,64	-39,58	-49,31	-56,60

Die Finkenberg Schule, Berliner Straße 36, Westhoven, ist die einzige Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Stadtbezirk Porz. An der Finkenberg Schule werden im aktuellen Schuljahr 125<sup>1</sup> Schüler in 11 Klassen unterrichtet. Vor 6 Jahren, im Schuljahr 2010/11, wurden an der Finkenberg Schule noch 288 Schülerinnen und Schüler geführt. Die Schülerzahlen sind seit dem Schuljahr 2010/11 mit rund 57 % stark rückläufig

Die Finkenberg Schule, Berliner Straße 36 wurde, wie in der o.a. Graphik dargestellt im Schuljahr 2015/16 noch von 146 Schülerinnen und Schüler besucht. Im laufenden Schuljahr 2016/17 führt die Finkenbergschule nur noch von 125 Schülerinnen und Schüler. Sie liegt somit unter der zu § 82 Abs. 10 Schulgesetz NRW erlassenen ministeriellen Verordnung über Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke. Die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke vom 16. Oktober 2013 (MindestgrößenVO) definiert die erforderlichen Mindestschülerzahl für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Primarstufe und Sekundarstufe I) mit 144 Schülerinnen und Schülern.

Ursächlich für diese Entwicklung ist zweifellos, die durch das geänderte Elternwahlverhalten stark gestiegene Ausweitung des gemeinsamen Lernens an den allgemeinen Schulen. In der Fachdiskussion wird insbesondere für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen eine rasche Ausweitung mit nachhaltiger Akzeptanz und realistischen Erfolgsaussichten bei der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erwartet. Die rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen an der Förderschule Lernen im Stadtbezirk Porz spiegelt hier den stadtweiten Trend hin zum gemeinsamen Lernen wider. So konnte in den vergangenen beiden Jahren stadtweit eine signifikante Zahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in die Sekundarstufe I der allgemeinen Schulen übernommen werden. Die Bemühungen um präventive Förderung und die Ausweitung des gemeinsamen Lernens auch in der Sekundarstufe lassen erwarten, dass nicht mehr mit einer deutlichen Steigerung der Schülerzahlen an der Finken-

<sup>1</sup> Alle in der Stellungnahme genannten Schuldaten sind der Vorstatistik zum Schuljahr 2016/17, Stand April 2016 entnommen. Die Vorjahresdaten beziehen sich auf die jeweiligen Amtlichen Schuldaten, durch IT-NRW, zur Verfügung gestellt. Stichtag ist in diesem Fällen immer der 15.10. d. J.

berg Schule gerechnet werden kann und sie dauerhaft die Mindestgröße unterschreiten würde.

Mit der am 13.06.2016 vorgelegten „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016“ Sessi- on Nummer 1906/2016 hat die Verwaltung u.a. über geplante und angedachte schulorganisatorische Maßnahmen an einzelnen Förderschulen zum Schuljahr 2017/18 vorab informiert und für die Finken- bergschule drei Optionen vorgestellt:

1. Auslaufende Schließung der Schule:

Eine auslaufende Schließung nimmt den Gedanken auf, das gemeinsame Lernen im Förder- schwerpunkt Lernen so schnell wie möglich auszubauen. Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf können sich wohnortnah im gemeinsamen Lernen an den allgemeinen Schulen an- melden oder für eine andere Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen entscheiden. Rechtsrheinisch bieten auf Kölner Stadtgebiet dies die Martin-Köllen-Schule in Kalk und die För- derschule Lernen Thymianweg in Höhenhaus an.

2. Ad-hoc-Schließung und Errichtung einer Nebenstelle einer Förderschule Lernen:

Um im Stadtbezirk Porz noch ein Förderschulangebot im Förderschwerpunkt Lernen zu erhalten, ist die Errichtung einer Nebenstelle einer bestehenden Förderschule Lernen aus einem anderen Stadtbezirk eine Option. Da die Förderschule mit dem Verbund der Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung Martin-Köllen-Schule im Stadtbezirk Kalk bereits zwei Teilstandorte führt und ein weiterer Teilstandort hier organisatorisch nicht realisierbar erscheint, müsste die Förderschule Lernen Thymianweg im Stadtbezirk Mülheim einen Teilstandort an der Berliner Straße in Westhoven einrichten. Die Finkenbergschule würde auflösend geschlossen, die Schülerinnen und Schüler können an die Förderschule Lernen Thymianweg, Teilstandort Berliner Straße, umgemeldet werden.

3. Ad-hoc-Schließung oder auslaufende Schließung der Finkenbergschule und Realisierung ei- nes Teilstandortes der Eduard-Mörrike-Schule:

Auch die Errichtung eines Verbundsystems mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen im Stadtbezirk Porz stellt eine Option dar. Hierfür müsste die Eduard- Mörrike-Schule in Giregel um den Förderschwerpunkt Lernen erweitert werden und gleichzeitig einen Teilstandort an der Berliner Straße in Westhoven einrichten. Die Finkenbergschule würde geschlossen, die Schülerinnen und Schüler können an die zukünftige „Verbundschule“ Eduard- Mörrike-Schule umgemeldet werden. Den schulrechtlichen Vorgaben entsprechend sind die Schü- lerinnen und Schüler der unterschiedlichen Förderschwerpunkte „gleichmäßig“ auf die Teilstand- orte zu verteilen. D.h., dass es zumindest mittel- und langfristig keine förderschwerpunktspezifi- schen Teilstandorte geben darf. Für eine unmittelbare Übernahme aller Schülerinnen und Schüler müsste ein entsprechendes pädagogisches Konzept erarbeitet werden.

Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen ist kurzfristig herbeizuführen, so dass eine Umset- zung zum Schuljahr 2017/18 erfolgen kann. Die Verwaltung präferiert das unter 3. beschriebene Szenario einer Schließung der Finkenbergschule und der Bildung eines Teilstandortes der Edu- ard-Mörrike-Schule. Das Schuljahr 2016/17 muss genutzt werden, um das erforderliche pädagogi- sche Konzept zu entwickeln.

Die vorgestellten Planungen sind in einem dialogischen Planungsprozess mit den Schulleitungen der benachbarten Förderschulen Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, der Schulaufsicht und der Bezirksregierung Köln erörtert und abgestimmt worden. Neben den Schulkonferenzbeschlüssen der Finkenbergschule und der Förderschule Lernen Thymianweg ist auch die Stellungnahme der Leh- rerkonferenz der Eduard-Mörrike-Schule beigefügt.

Die Verwaltung schlägt daher in Abwägung der durch die Schulen vorgebrachten Argumente im Er- gebnis nun die Schließung der Finkenbergschule zum Schuljahr 2017/18 und die Einrichtung eines Teilstandortes der Förderschule Lernen Thymianweg gemäß Vorschlag Nummer 2 vor. Dieser Vor- schlag wird durch die untere Schulaufsicht ebenfalls unterstützt.

Um den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern schnellstmöglich Planungssicherheit geben zu können, ist eine rasche Umsetzung der vorgeschlagenen Schließung der Finkenbergschule und der Errichtung des Teilstandortes der Förderschule Lernen Thymianweg am Standort Berliner Straße 36, Westhoven, unerlässlich.

Die Schülerinnen und Schüler der Finkenbergschule können sich entweder an der Förderschule Lernen Thymianweg (für den Standort Berliner Straße) anmelden oder an einer anderen Schule. Die Verwaltung empfiehlt eine Ummeldung an den neuen Teilstandort der Förderschule Thymianweg in Westhoven.

In Abstimmung mit Schulaufsicht und dem Amt für Schulentwicklung soll im Laufe des Schuljahres 2016/17 durch die Finkenbergschule in Zusammenarbeit mit der Förderschule Lernen Thymianweg ein Konzept entwickelt werden, dass einen möglichst reibungslosen Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Finkenbergschule in die Förderschule Lernen Thymianweg (am Teilstandort Berliner Straße) ermöglicht. Darüber hinaus sollen die von der Schulkonferenz der Förderschule Lernen Thymianweg aufgezeigten organisatorischen Fragen geklärt werden. Dies gilt auch für die durch die Schulaufsicht zu regelnden Angelegenheiten in Bezug auf die vorhandenen Lehrerstellen.

### **Offener Ganztag/ Erweitert gebundener Ganztag:**

Da die Förderschule Lernen Thymianweg im erweiterten gebundenen Ganztag geführt wird, ist künftig auch der neue Teilstandort Berliner Straße (Porz) in dieser Unterrichtsform zu führen. Deshalb kann die Kooperation mit der Katholischen Jugendagentur Köln gGmbH, die derzeit die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an der Finkenbergschule realisiert, nicht über das Schuljahr 2016/2017 hinaus fortgeführt werden.

Die Jugendzentren Köln Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ) ist die Trägerin der außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen des Landesprogramms „Geld oder Stelle“ an der Förderschule Lernen Thymianweg. Die Verwaltung wird die Zeit bis zum Schuljahresbeginn nutzen, um mit der JugZ und der Schulleitung die Bedingungen für die Bereitstellung dieser außerunterrichtlichen Angebote in der Berliner Straße zu klären. Von dem Ergebnis dieser Klärung hängt insbesondere die Sicherstellung der Mittagsverpflegung am Teilstandort ab.

### **Schulgebäude und Hausmeister**

Durch die Fortführung einer schulischen Nutzung des Schulgebäudes am Standort Berliner Straße 36 in Westhoven, bedarf es weiterhin der dort vorhandenen Schulhausmeisterstelle.

### **Sekretariat**

Die Berechnung der Schulsekretariatsstunden bemisst sich im Wesentlichen aus der Schulform und der Schülerzahl, sowie der Sicherstellung einer sogenannten Grundversorgung. Bei Förderschulen beträgt die Grundversorgung 30 Wochenstunden, auch wenn sich aufgrund der Schülerzahl geringere Schulsekretariatsstunden errechnen.

Unter Beachtung dieser Kriterien belaufen sich die Schulsekretariatsstunden nach der Zusammenführung der Schülerinnen und Schüler der Förderschulen Lernen Thymianweg und Finkenbergschule voraussichtlich auf die Grundversorgung.

### **Schulsozialarbeit**

Am Standort Berliner Straße ist eine unbefristete kommunale Stelle für die Schulsozialarbeit eingesetzt. Die Stelle soll zunächst erhalten bleiben. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen kann jedoch ein bedarfsgerechter Einsatz dieser Stelle Schulsozialarbeit an einer anderen Kölner Schule vorgesehen werden.

### **Schulkonferenzbeschluss:**

Die Schulkonferenz der Finkenbergschule hat in ihrer Sitzung am 14.11.2016 über die auslaufende

Schließung beraten und der Übernahme ihrer Schülerinnen und Schüler an die Förderschule Lernen Thymianweg am zukünftigen Teilstandort Berliner Straße 36, Westhoven, grundsätzlich zugestimmt. Die Stellungnahme der Schulkonferenz ist als Anlage beigefügt. Ebenfalls angefügt ist der Schulkonferenzbeschluss der Förderschule Lernen Thymianweg.

**Anordnung der sofortigen Vollziehung:**

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die auslaufende Schließung der Finkenbergschule und der Einrichtung eines Teilstandortes der Förderschule Lernen Thymianweg an der Berliner Straße 36, Westhoven, zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand durch die rechtswidrige Weiterführung der Förderschule für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2017/18 Klarheit über das Förderschulangebot im Stadtbezirk Porz zu haben.

Anlagen